



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
6. November 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8085. Sitzung des Sicherheitsrats am 6. November 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Myanmar“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die am 25. August 2017 von der Arakan-Rohingya-Heilsarmee (ARSA) verübten Angriffe auf die Sicherheitskräfte Myanmars im Rakhaing-Staat (Myanmar) und bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen, die die ARSA Berichten zufolge zu verantworten hat.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die seit dem 25. August 2017 weit verbreitete Gewalt im Rakhaing-Staat, die zur Massenvertreibung von mehr als 607.000 Menschen geführt hat, von denen die überwiegende Mehrheit der Volksgruppe der Rohingya angehört.

Der Sicherheitsrat bekundet ferner seine ernsthafte Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die Berichten zufolge im Rakhaing-Staat, unter anderem seitens der myanmarischen Sicherheitskräfte, begangen worden sind, insbesondere gegen Angehörige der Volksgruppe der Rohingya, darunter die systematische Anwendung von Gewalt und Einschüchterung, die Tötung von Männern, Frauen und Kindern, sexuelle Gewalt sowie die Zerstörung und das Niederbrennen von Häusern und Eigentum.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Myanmars, betont, dass er die Regierung Myanmars bei der Weiterführung und Konsolidierung des laufenden demokratischen Übergangsprozesses in dem Land unterstützt, und unterstreicht, wie wichtig Reformen zur Förderung rechenschaftspflichtiger staatlicher Institutionen, insbesondere im Sicherheits- und Justizsektor, und zur Schaffung von Vertrauen unter der Bevölkerung Myanmars sind.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Regierung Myanmars die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung trägt, einschließlich durch die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Myanmars auf, dafür zu sorgen, dass im Rakhaing-Staat keine übermäßige militärische Gewalt mehr angewendet wird, die zivile Verwaltung wiederherzustellen und die Rechtsstaatlichkeit anzuwenden sowie im Einklang mit ihren Verpflichtungen und Zusagen sofortige Schritte zur Achtung



der Menschenrechte zu unternehmen, einschließlich der Menschenrechte der Frauen, Kinder und Angehörigen schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, ohne Unterschied und ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Staatsbürgerschaft, fordert die Regierung Myanmars ferner auf, gemäß Resolution 2106 (2013) Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Fällen sexueller Gewalt durchzuführen, und ermutigt die Regierung Myanmars in dieser Hinsicht, mit der Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat bekundet ferner seine ernsthafte Besorgnis angesichts der Berichte über Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen und fordert die Regierung Myanmars auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Anstiftung zu Gewalt und Hass entgegenzuwirken und durch Dialog, einen umfassenden Aussöhnungsprozess und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit Frieden und Harmonie zwischen den Bevölkerungsgruppen wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet größte Beunruhigung angesichts der drastischen und raschen Verschlechterung der humanitären Lage im Rakhaing-Staat sowie ernsthafte Besorgnis über die wachsende Zahl an Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die sich destabilisierend auf die Region auswirkt.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Regierung Myanmars und humanitäre Hilfsorganisationen erste Schritte unternommen haben, damit die betroffenen Menschen im Rakhaing-Staat humanitäre Hilfe erhalten, unter anderem, dass dem Welternährungsprogramm Zugang gewährt wurde, bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass der Zugang für die humanitäre Hilfe weiterhin stark eingeschränkt ist und die gegenwärtig bereitgestellte Hilfe den humanitären Bedarf nicht deckt, und verlangt, dass die Regierung Myanmars den Organisationen der Vereinten Nationen und ihren Partnern sowie anderen nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen sofortigen, sicheren und ungehinderten Zugang für die Bereitstellung humanitärer Hilfe im Rakhaing-Staat gewährt sowie den Schutz und die Sicherheit des humanitären Personals gewährleistet.

Der Sicherheitsrat würdigt nachdrücklich die von der Regierung Bangladeschs mit Hilfe der Vereinten Nationen, ihrer Partner und anderer nichtstaatlicher Organisationen unternommenen Anstrengungen, denjenigen, die vor der Gewalt geflohen sind, Schutz, Unterkünfte und humanitäre Hilfe zu gewähren, ermutigt die Regierung Bangladeschs, diese Maßnahmen fortzuführen, bis diejenigen, die vor der Gewalt geflohen sind, freiwillig und in Sicherheit und Würde in ihre Heimorte in Myanmar zurückkehren können, unter gebührender Beachtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, begrüßt die Unterstützung Bangladeschs durch andere Staaten und ermutigt die Staaten, die dazu in der Lage sind, Bangladesch, den Vereinten Nationen, insbesondere dem Plan für humanitäre Maßnahmen in der Rohingya-Flüchtlingskrise, und den anderen beteiligten humanitären Partnern zusätzliche finanzielle und logistische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Situation im Rakhaing-Staat zwischen den Regierungen Myanmars und Bangladeschs am 24. Oktober 2017, fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, mit der Regierung Bangladeschs und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um allen Flüchtlingen die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde in ihre Heimorte in Myanmar zu ermöglichen, begrüßt in dieser Hinsicht die von den Regierungen Myanmars und Bangladeschs eingegangene Verpflichtung, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Durchführung dieses Prozesses einzurichten, fordert die Regierungen Myanmars und Bangladeschs nachdrücklich auf, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und andere zuständige internationale Organisationen zur

vollständigen Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und an der Durchführung des Rückkehrprozesses einzuladen, und fordert die Regierung Myanmars ferner auf, die freiwillige Rückkehr aller Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde in ihre Heimatorte in Myanmar zu beschleunigen.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Beschluss der Regierung Myanmars, den Mechanismus „Unionsprojekt für humanitäre Hilfe, Neuansiedlung und Entwicklung im Rakhaing-Staat“ („Unionsprojekt“) einzurichten, sowie ihre Zusage, zu gewährleisten, dass die von dem Unionsprojekt geleistete humanitäre Hilfe und Entwicklungsarbeit allen Bevölkerungsgruppen im Rakhaing-Staat ohne Unterschied und ungeachtet der Religion oder ethnischen Herkunft zugutekommt, fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, dafür so sorgen, dass das Unionsprojekt die freiwillige Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde in ihre Heimatorte im Rakhaing-Staat unterstützt, und den Organisationen der Vereinten Nationen uneingeschränkten Zugang für ihre Tätigkeit im Rakhaing-Staat zu gewähren.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierungen Myanmars und Bangladeschs, die Vereinten Nationen und andere humanitäre Partner nachdrücklich auf, bei allen ihren Beurteilungen und Planungen sowie bei der Erbringung humanitärer Hilfe den besonderen Bedürfnissen der Frauen und Mädchen besondere Beachtung zu schenken und sicherzustellen, dass den Überlebenden sexueller Gewalt fachmedizinische und psychosoziale Betreuung zur Verfügung steht.

Der Sicherheitsrat würdigt die fortgesetzten Anstrengungen von Ländern der Region und von Regionalorganisationen, insbesondere dem Verband Südostasiatischer Nationen, der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und der Europäischen Union, zur Bereitstellung humanitärer Hilfe und zur Unterstützung des Dialogs zwischen allen maßgeblichen Interessenträgern.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Myanmars auf, die tieferen Ursachen der Krise im Rakhaing-Staat anzugehen, indem sie ohne Unterschied und ungeachtet der ethnischen Herkunft oder der Religion die Menschenrechte achtet, fördert und schützt, unter anderem indem sie allen Personen Bewegungsfreiheit und den gleichberechtigten Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen und zu vollen staatsbürgerrechtlichen Rechten gewährt.

Der Sicherheitsrat begrüßt die öffentliche Zusage der Regierung Myanmars, die Empfehlungen der Beratungskommission für den Rakhaing-Staat unter dem Vorsitz von Dr. Kofi Annan umzusetzen, sowie die Einrichtung eines Ministerausschusses auf Ministerebene zu diesem Zweck und fordert alle Teile der Regierung Myanmars nachdrücklich auf, zusammenzuarbeiten, um diese Empfehlungen rasch und vollständig umzusetzen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, transparente Untersuchungen der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen, einschließlich sexueller Gewalt, sexuellen Missbrauchs und Gewalt gegen Kinder, durchzuführen, und alle für solche Taten Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Myanmars in dieser Hinsicht auf, mit allen zuständigen Organen, Mechanismen und Instrumenten der Vereinten Nationen, insbesondere dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, zusammenzuarbeiten, und die Konsultationen über die Eröffnung eines Landesbüros des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Myanmar auf, innerstaatlichen und internationalen Medienorganisationen umgehend vollständigen und ungehinderten Zutritt zum Rakhaing-Staat und im gesamten Land zu gewähren und die Sicherheit der Medienvertreter zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen, seine Erörterungen mit der Regierung Myanmar unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger fortzuführen und der Regierung Myanmar in dieser Hinsicht Unterstützung anzubieten, und legt ihm nahe, gegebenenfalls einen Sonderberater für Myanmar zu ernennen.

Der Sicherheitsrat ist entschlossen, die Situation in Myanmar auch weiterhin genau zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat 30 Tage nach der Verabschiedung dieser Erklärung über die Entwicklung der Situation im Rakhaing-Staat zu unterrichten.“
